



WISSENSCHAFTLICHE  
DIENSTE  
DES  
DEUTSCHEN  
BUNDESTAGES

## AUSARBEITUNG

---

**Thema:** **Beitritt der zukünftigen mittel- und ost-europäischen EU-Staaten zur Europäischen Währungsunion**

Fachbereich IV

Haushalt und Finanzen

Tel.: (030) 227-32855/33065

Bearbeiter: RD Dr. Mock

Abschluss der Arbeit: 30. Juni 2003

Reg.-Nr.: WF IVG-104/03

---

Ausarbeitungen von Angehörigen der Wissenschaftlichen Dienste geben **nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung** wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung des einzelnen Verfassers und der Fachbereichsleitung. Die Ausarbeitungen sind dazu bestimmt, das Mitglied des Deutschen Bundestages, das sie in Auftrag gegeben hat, bei der Wahrnehmung des Mandats zu unterstützen. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Diese bedürfen der Zustimmung des Direktors beim Deutschen Bundestag.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
1.	Institutionelle Voraussetzungen	3
2.	Vorteile und Risiken eines EWU-Beitritts	5
3.	Beitrittszenario	7
4.	Konvergenzstand	8
4.1.	Nominale Konvergenz	8
4.2.	Reale Konvergenz	13
Literaturverzeichnis		15

## 1. Institutionelle Voraussetzungen

Die volle Teilnahme eines Landes an der Europäischen Währungsunion (EWU) ist der Endpunkt eines mehrstufigen Prozesses. Er soll sicherstellen, dass die Erweiterung der EWU nicht die Stabilität der Einheitswährung gefährdet und die Beitrittsländer nicht überfordert werden.

Die erste Stufe dieses Prozesses ist die Vorbereitung auf die Aufnahme in die Europäische Union (EU). Um der EU beitreten zu können, müssen die Länder die so genannten Kopenhagener Kriterien erfüllen, die 1993 vom Europäischen Rat aufgestellt wurden. Als Voraussetzung für die Mitgliedschaft fordern sie:

- institutionelle Stabilität als Garantie für die demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten (politische Kriterien);
- eine funktionsfähige Marktwirtschaft sowie die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten (wirtschaftliche Kriterien);
- die Fähigkeit, die aus einer Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu übernehmen und sich auch die Ziele der Politischen Union sowie der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) zu Eigen machen zu können (Kriterium der Übernahme des Besitzstandes der Gemeinschaft).

Beim Europäischen Rat von Kopenhagen am 12. und 13. Dezember 2002 wurde beschlossen, zum 1. Mai 2004 - neben Malta und Zypern - folgende mittel- und osteuropäische Staaten (MOE - Staaten) in die EU aufzunehmen: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowenien, Slowakei, Tschechien und Ungarn.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Der Beitrittsvertrag wurde inzwischen am 16. April 2003 auf dem Europäischen Rat von Athen unterzeichnet und es haben Volksabstimmungen in Slowenien, Ungarn, Litauen, der Slowakei, Polen und Tschechien stattgefunden. Bulgarien und Rumänien, die im Folgenden nicht behandelt werden, wurde ein Beitritt Anfang 2007 in Aussicht gestellt.

Der Beitritt der betreffenden MOE-Staaten zur EU bedeutet, dass sie ab diesem Zeitpunkt an der dritten Stufe der WWU als "Mitgliedstaaten, für die eine Ausnahmeregelung gilt" teilnehmen (Art. 122 Abs. 1 EGV):<sup>2</sup>

- Die neuen EU-Mitglieder können vorerst ihre **Landeswährung behalten** und die Geld- und Währungspolitik verbleibt in nationaler Verantwortung. Sie verpflichten sich aber zur späteren Übernahme des Euro, denn eine "opting out"-Klausel wie für Großbritannien und Dänemark gibt es nicht.
- Gleichzeitig werden ihre **Zentralbanken integraler Bestandteil des Europäischen Systems der Zentralbanken** (ESZB) und ihre Präsidenten werden in den Erweiterten Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) aufgenommen, in dem die nationalen Geldpolitiken mit der einheitlichen Geldpolitik des Eurosystems koordiniert werden.

Ab ihrem Beitritt zur EU sind die neuen Mitgliedstaaten außerdem verpflichtet, ihre "Wechselkurspolitik als eine Angelegenheit von gemeinsamem Interesse" (Art. 124 EGV) zu behandeln. Die Beitrittskandidaten dürfen also keine Wechselkurspolitik mehr verfolgen, die das Funktionieren des Binnenmarkts beeinträchtigen könnte. In diesem Zusammenhang wird von ihnen insbesondere erwartet, dass sie am Wechselkursmechanismus II (WKM II) teilnehmen. Im Rahmen dieses seit 1999 bestehenden Mechanismus kann eine Währung um bis zu +/-15 % um einen Leitkurs gegenüber dem Euro schwanken.<sup>3</sup> Der Wechselkursmechanismus dient dazu, die Wechselkursschwankungen in einem glaubwürdigen multilateralen Verbund kontinuierlich zu reduzieren, ohne auf die Möglichkeit von Wechselkurskorrekturen zu verzichten.<sup>4</sup>

Weiterhin verpflichten sich die Beitrittsstaaten dazu, "ihre Wirtschaftspolitik als eine Angelegenheit von gemeinsamem Interesse" (Art. 99 EGV) zu betrachten und an der wirtschaftspolitischen Koordination und den Überwachungsmechanismen der EU teilzunehmen. Sie unterliegen also ab ihrem Beitritt dem Verfahren bei einem übermäßigen

---

<sup>2</sup> Vgl. Deutscher Bundestag, Wirtschaftspolitische Auswirkungen der EU-Osterweiterung, Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Klaus Francke u.a., und der Fraktion der CDU/CSU, in: BT-Drs. 14/9497, 19.06.2002, S. 9.

<sup>3</sup> Zu Einzelheiten vgl. Belke, Ansgar, EU-Osterweiterung, Euro und Arbeitsmärkte, S. 213ff.

<sup>4</sup> Vgl. Remsperger, Hermann, Erweiterung der Europäischen Union und der Währungsunion: Maas-tricht meets Kopenhagen, in: Deutsche Bundesbank, Auszüge aus Presseartikeln Nr. 53, 5. Dezember 2001, S. 8.

Defizit und den relevanten Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes. In ihm ist das mittelfristige Ziel eines ausgeglichenen öffentlichen Haushalts verankert.

In der Übergangsphase wird von den Beitrittsländern schließlich erwartet, dass sie verstärkt auf die Erfüllung der so genannten Maastrichter Konvergenzkriterien hinarbeiten (siehe 4.1). Die dauerhafte Erfüllung dieser Kriterien ist Bedingung für die Aufnahme in das Euro-Währungsgebiet. Diese Kriterien mussten auch von den derzeitigen Euro-Ländern erfüllt werden.

Mindestens alle zwei Jahre bzw. auf Antrag eines Mitgliedstaats, für den eine Ausnahmeregelung gilt, wird von der EZB und der EU - Kommission in der Übergangsphase geprüft, ob ein hoher Grad an dauerhafter Konvergenz erreicht ist, die Ausnahmeregelung für den betreffenden Mitgliedstaat aufgehoben werden und das Land den Euro übernehmen kann. Die Kriterien werden anhand so genannter Konvergenzprogramme überprüft, die jedes Land, das noch nicht den Euro übernommen hat, einmal pro Jahr vorlegen muss.

Die **Erfüllung** der Kriterien **führt** jedoch **nicht automatisch zur Aufnahme in das Euro-Währungsgebiet**, da alle Regierungen einstimmig dem Antrag des betreffenden MOE-Staates zustimmen müssen. Für die Einführung des Euro besteht kein vorab fixierter Zeitplan und nicht alle Kandidatenländer müssen der Eurozone gemeinsam beitreten.<sup>5</sup>

## 2. Vorteile und Risiken eines EWU-Beitritts

Die meisten MOE-Staaten haben in der Vergangenheit den Wunsch geäußert, nach dem EU-Beitritt möglichst schnell den Euro einzuführen. Dieser Wunsch resultiert aus der Erwartung, dass der Euro für die Beitrittskandidaten schnell verschiedene Vorteile mit sich bringen wird. Namentlich werden insbesondere folgende Vorteile gesehen:

- Die Beitrittsländer erwarten eine Förderung des Handels mit dem Eurogebiet, da durch den Beitritt zur EWU das Währungsrisiko beseitigt wird und dementsprechend währungsbedingte Transaktions- und Kurssicherungskosten entfallen. Die Ausschaltung des Währungsrisikos hat für die MOE-Staaten eine besondere Bedeutung, da es sich überwiegend um stark exportabhängige Länder handelt,

---

<sup>5</sup> Vgl. Belke, Ansgar; Hebler, Martin, EU-Osterweiterung, a.a.O., S. 211.

deren Hauptabsatzmarkt das Eurogebiet ist. So betrug sowohl in Slowenien, Tschechien, Ungarn, der Slowakei und Polen der Anteil der Exporte in den Euroraum an den gesamten Exporten im Jahr 2001 über 50 %.

- Weiterhin erwarten sie ein Sinken der Inflationsraten, da die Preisstabilität der Eurozone importiert wird. Als Gründe für die Preisstabilität werden insbesondere die Unabhängigkeit der EZB und ihr Auftrag, vorrangig für Preisstabilität zu sorgen, angesehen.
- Darüber hinaus wird ein stärkeres Wachstum aufgrund rasch sinkender Zinssätze erwartet, da zum einen die Risikoprämie auf die einzelnen Währungen entfällt. Dadurch wird sich das derzeit noch höhere Zinsniveau demjenigen in der Eurozone angleichen. Zum anderen importieren die MOE-Staaten die Glaubwürdigkeit der EZB; dies senkt die Inflationsrate und somit die langfristigen Zinssätze.<sup>6</sup>

Inzwischen scheint jedoch eine nüchterne Betrachtungsweise vorzuherrschen, da ein rascher Beitritt zur EWU auch Risiken in sich birgt<sup>7</sup>. Kritische Stimmen weisen vor allem auf folgende Faktoren hin:

- Die MOE-Staaten geben mit einem Beitritt zur EWU ihre Souveränität über die Geld- und Währungspolitik an die EZB ab. Verzichten die Beitrittsländer zu früh auf das wirtschaftspolitische Instrument der Wechselkursanpassung, können sich Risiken für die internationale Wettbewerbsfähigkeit ergeben.
- Außerdem kann die Geldpolitik der EZB, die sich am Eurogebiet insgesamt und streng am Ziel der Preisstabilität orientiert, unter Umständen den Interessen der einzelnen Beitrittsstaaten entgegen stehen. Dieses wäre z.B. der Fall, wenn die Beitrittsstaaten zur Förderung des Wirtschaftswachstums kurzfristig eine expansive Geldpolitik benötigen.
- Schließlich besteht das Risiko, dass das Bestreben der MOE-Staaten, möglichst bald die Konvergenzkriterien zu erfüllen, ihre Fiskalpolitik zu stark eingrenzt. Dadurch könnten notwendige Investitionen in die Infrastruktur unterbleiben, die für

---

<sup>6</sup> Vgl. Nickel, Christiane, Insider und Outsider bei der Osterweiterung der Europäischen Währungsunion, S.17.

<sup>7</sup> Vgl. Schröder, Ulrich, Die Wechselkursstrategie der EU-Beitrittsländer auf dem Weg zum Euro, in: Deutsche Bank Research, EU-Monitor, 3/2003, S. 15.

das wirtschaftliche Wachstum der Transformationsländer von zentraler Bedeutung sind.<sup>8</sup>

### 3. Beitrittszenario

Sollte ein Beitrittsland trotz der erwähnten Risiken möglichst schnell der EWU beitreten wollen, so ist dies nach dem offiziellen Fahrplan frühestens ca. Anfang 2007 möglich. Um dies zu erreichen, muss das entsprechende Land sofort nach dem Beitritt zur EU am 1. Mai 2004 Mitglied im WKM II werden. Denn entsprechend den Konvergenzkriterien muss ein Land vor dem Beitritt zur EWU mindestens zwei Jahre störungsfrei am WKM II teilnehmen. Anschließend könnten im zweiten Halbjahr 2006 der Konvergenztest und die Entscheidungen der Regierungen über die Aufnahme in die EWU erfolgen. Da eine für einzelne Beitrittsländer (z.B. Estland) gelegentlich diskutierte vorzeitige einseitige Euro-Einführung (Euroisierung) - und damit die Abkürzung des Beitrittsprozesses - nicht zu erwarten ist, gilt Anfang 2007 als frühest möglicher Zeitpunkt für die Einführung des Euro.

Eine Euroisierung ist deshalb nicht zu erwarten, weil sowohl EU-Kommission, EZB als auch ECOFIN-Rat betonen, dass die Euroisierung dem vertragsmäßigen Beitritt zum Eurosystem zuwiderlaufe. Dieser sieht die Übernahme des Euro am Ende eines strukturierten Konvergenzprozesses vor, der u.a. dem Einüben der spezifischen Regeln der EWU dient und den die heutigen EWU-Mitgliedstaaten ebenfalls durchlaufen haben. Darüber hinaus betonen weitere Stimmen, dass eine Euroisierung auch zu einem dauerhaft nicht tragfähigen Umtauschkurs und zu späteren Spannungen in der EWU führen könne<sup>9</sup>. Schließlich sei auch für die Länder selbst dieser Weg mit Risiken verbunden, da sie vollkommen auf monetäre Souveränität verzichten würden, ohne die Vertrauen stärkenden Auswirkungen einer Teilnahme am Eurosystem beanspruchen zu können.<sup>10</sup>

---

<sup>8</sup> Vgl. Ruckriegel, Karlheinz; Seitz, Franz, EU-Erweiterung, Währungsunion und Balassa-Samuelson-Effekt, in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium (WiSt) 2/2003, S. 96.

<sup>9</sup> Vgl. Die Osterweiterung der EWU, in: Karsten, Junius; u.a., Handbuch Europäische Zentralbank, Bad Soden/Ts., 2002, S. 414.

<sup>10</sup> In diesem Zusammenhang darf nicht unerwähnt bleiben, dass es auch Befürworter einer Euroisierung gibt. Diese führen insbesondere die Minderung des Risikos von Währungskrisen als Vorteil an. Zur Diskussion vgl. Belke, Ansgar; Hebler, Martin, Euroisierung Mittel- und Osteuropas. Irrweg oder Königsweg zum Euro?, in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium 4/2003.

## 4. Konvergenzstand

### 4.1. Nominale Konvergenz

Wie oben erwähnt, setzt die volle EWU-Teilnahme der Beitrittsländer die dauerhafte Erfüllung der nominalen Maastrichter Konvergenzkriterien voraus. Im Einzelnen wird gefordert, dass

- die Inflationsrate höchstens eineinhalb Prozentpunkte über der durchschnittlichen Inflationsrate der drei preisstabilsten Mitgliedsländer liegt (Preisstabilität),
- die langfristigen Zinssätze das entsprechende Niveau in diesen drei Ländern um nicht mehr als zwei Prozentpunkte überschreiten (Zinskonvergenz),
- das öffentliche Defizit höchstens 3 % des BIP beträgt (Budgetdefizit),
- der öffentliche Schuldenstand maximal 60 % des BIP beträgt (Staatsschulden) und
- das Land mindestens zwei Jahre innerhalb der normalen Bandbreiten an dem europäischen WKM II teilgenommen hat, ohne dass eine Abwertung vorgenommen wurde (Wechselkursstabilität).

Neben diesen quantifizierten Konvergenzkriterien im engeren Sinne sind nach den Regelungen des Art. 121 EGV bei der Beurteilung der Nachhaltigkeit der erzielten Konvergenz "... auch die Ergebnisse der Integration der Märkte, der Stand und die Entwicklung der Leistungsbilanzen, die Entwicklung bei den Lohnstückkosten und andere Preisindizes zu berücksichtigen".

Alle genannten Konvergenzkriterien zielen darauf ab, inflationären Tendenzen innerhalb der Währungsunion vorzubeugen und Spannungen zu vermeiden, die sich ergeben können, wenn die einheitliche und gemeinsame Geldpolitik nicht den Bedürfnissen aller Mitgliedsländer entspricht.<sup>11</sup>

Die Betrachtung des derzeitigen Konvergenzstandes (vgl. Tabelle 1) zeigt, dass bisher noch kein Beitrittsland alle Maastricht-Kriterien erfüllt. Einige MOE-Staaten haben zurzeit sogar erhebliche Probleme, die Kriterien zu erfüllen. Es bleibt jedoch abzuwarten, welche Konvergenzfortschritte in den nächsten Jahren noch erzielt werden. Im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

---

<sup>11</sup> Deutsche Bundesbank, Währungspolitische Aspekte der EU-Erweiterung, Monatsbericht, Oktober 2001, S. 19f.



**Konvergenzkriterien (Maastrichter Vertrag) 2002**

	Inflationsrate – Jährliche durchschnittliche Veränderungsrate der Verbraucher- preisindizes (HVPIs)	Zinsen 10 J. *)	Netto- finanzierungssaldo des Staates in % des BiP	Konsolidierter Bruttoschuldenstand des Staates in % des BiP
Referenzwert	3,0	5,8	-3,0	60
Estland	<b>3,6</b>	3,8	1,3	5,8
Lettland	2,0	<b>7,4</b>	-3,0	15,2
Litauen	0,4	<b>6,4</b>	-2,0	22,7
Polen	1,9	5,6	<b>-4,1</b>	41,8
Slowakei	<b>3,3</b>	<b>7,4</b>	<b>-7,2</b>	42,6
Slowenien	<b>7,5</b>	<b>8,1</b>	-2,6	28,3
Tschechien	1,4	3,6	<b>-3,9</b>	27,1
Ungarn	<b>5,2</b>	<b>6,3</b>	<b>-9,2</b>	56,3

\*) Wenn verfügbar; kürzere Laufzeiten: Estland, Lettland, Litauen, Slowenien.

Quellen: Eurostat Datenbank New Cronos, 12. Juni 2003

Deutsche Bank Research, EU-Monitor, März 2003 (Zinsen).

- **Preisstabilität:** In den vergangenen Jahren haben die Beitrittsländer zwar hinsichtlich der Inflationseindämmung signifikante Fortschritte verbucht (in einigen Fällen ist die Teuerung von Raten im zweistelligen Bereich oder sogar eine Hyperinflation auf ein relativ niedriges Niveau gesunken, da makroökonomische Stabilisierungsprogramme erfolgreich umgesetzt wurden). Zudem haben sich die Inflationsunterschiede zwischen den einzelnen Staaten deutlich verringert. Doch trotz dieses Fortschritts lagen die Preissteigerungsraten im Jahr 2002 in vier MOE-Staaten über dem Referenzwert von 3 %.

Von verschiedenen Seiten wird die Befürchtung geäußert, dass dieses Inflationsgefälle zwischen Beitrittsländern und Eurogebiet aus strukturellen Gründen wahrscheinlich noch einige Zeit bestehen bleiben könnte. Die EZB schreibt dazu in

ihrem Jahresbericht 2002: "Da eine Reihe von Faktoren zur Entstehung von Inflationsdifferenzen zwischen den Beitrittsländern und dem Euroraum beitragen dürften, wird für die Beitrittsländer die Gewährleistung einer geringen Teuerung jedoch auch in Zukunft eine Herausforderung darstellen. Einige dieser Faktoren, wie etwa die laufende Preisliberalisierung und Deregulierung, stehen in Zusammenhang mit dem Reformprozess. Darüber hinaus dürfte ein bei den handelbaren Gütern im Vergleich zu den nicht handelbaren Gütern rascherer Produktivitätszuwachs zu einem Anstieg der relativen Preise der nicht handelbaren Güter und somit zu einer leicht erhöhten Inflationsrate führen (dieses Phänomen wird oft als Balassa-Samuelson-Effekt bezeichnet). Auch wenn die Ergebnisse der meisten empirischen Studien zu diesem Thema darauf hindeuten, dass der Balassa-Samuelson-Effekt bisher nur für einen begrenzten Teil der Inflationsdifferenzen im Euroraum verantwortlich ist, besteht kein Zweifel darüber, dass sich dieser Effekt in den Beitrittsländern niederschlägt."<sup>12</sup>

- **Zinskonvergenz:** Das Zinskriterium liefert eine marktmäßige Einschätzung darüber, ob die Konvergenzfortschritte nachhaltig aufrecht erhalten werden können. Dieses Kriterium ist zurzeit jedoch schwierig zu beurteilen, da in einigen MOE-Staaten noch keine langfristigen (Staats-) Papiere existieren. Dies kann zum einen daran liegen, dass die Kapitalmärkte in den betreffenden Staaten noch nicht voll entwickelt sind. Zum anderen wird darauf hingewiesen, dass es Anlegern derzeit noch zu riskant sei, in langfristige Staatspapiere zu investieren, da ihnen das Vertrauen in die Wirtschaftspolitik fehle.<sup>13</sup> Bisher ist noch unklar, wie vorgegangen werden soll, wenn zum Zeitpunkt der Konvergenzprüfung keine langfristigen Staatspapiere existieren. Eine Möglichkeit wird darin gesehen, einen anderen geeigneten Marktzins zu wählen.
- **Budgetdefizit:** Insbesondere die großen MOE-Staaten Polen, Tschechien und Ungarn haben derzeit Schwierigkeiten, den Referenzwert von 3 % zu erreichen. In Polen z.B. führten das durch schwaches Wachstum geringe Steueraufkommen und geringere Privatisierungserlöse dazu, dass die Budgetlücke im Jahr 2002 gegenüber

---

<sup>12</sup> Europäische Zentralbank, Jahresbericht 2002, S. 130.

<sup>13</sup> Vgl. Ruckriegel, Karlheinz; Seitz, Franz, a.a.O., S. 99.

dem Vorjahr gestiegen ist. Für die kleineren MOE-Staaten - bis auf die Slowakei - stellt derzeit das Defizitkriterium kein Problem dar.

- **Staatsschulden:** Der Schuldenstand der öffentlichen Haushalte liegt zurzeit in allen Beitrittsländern unter dem Referenzwert von 60 %. Da in einigen Ländern - insbesondere Polen und Ungarn - in den letzten Jahren jedoch ein kontinuierlicher Anstieg zu beobachten ist, ergibt sich die Notwendigkeit von Haushaltskonsolidierungen.
- **Wechselkursstabilität:** Das Kriterium Wechselkursstabilität lässt sich zurzeit nicht beurteilen, da die Beitrittsländer noch nicht Mitglieder des WKM II sein können. Erst mit dem EU-Beitritt haben die Mitglieder zu entscheiden, zu welchem Zeitpunkt und zu welchen Modalitäten sie am WKM II teilnehmen wollen. Derzeit verfolgen die Beitrittsländer unterschiedliche Wechselkursstrategien, die das ganze Spektrum von frei schwankenden Währungen bis hin zu so genannten Currency-Boards, bei dem der Wechselkurs an eine Währung gebunden wird, umfassen (vgl. Tabelle 2).

Im Vorfeld auf die spätere Teilnahme am WKM II haben die meisten Länder ihre Wechselkursstrategie durch eine Orientierung am Euro angepasst. So wurde etwa in Litauen im Februar 2002 die Währung an den Euro statt an den US-Dollar gebunden.

**Geld- und Wechselkurspolitische Strategien der Beitrittsländer**

	<b>Wechselkursstrategie<sup>*)</sup></b>	<b>Währung</b>	<b>Merkmale</b>
<b>Currency-Board</b>			
Estland	Euro-Currency-Board	Estnische Krone	1992 eingeführt
Litauen	Euro-Currency-Board	Litas	1994 eingeführt, zunächst am US-Dollar und seit Februar 2002 am Euro ausgerichtet
<b>Konventionelle feste Währungsanbindung</b>			
Lettland	Anbindung an das SZR	Lats	Schwankungsbreite ± 1 %
<b>Einseitige Bindung an den WKM II mit einer Schwankungsbreite von ± 15 %</b>			
Ungarn	Anbindung an den Euro mit einer Schwankungsbreite von ± 15 %	Forint	Wechselkursregime verbunden mit einem direkten Inflationsziel von 2,5 % bis 4,5 % bis Ende 2003
<b>Kontrolliertes Floating<sup>**)</sup></b>			
Slowakei	Kontrolliertes Floating	Slowakische Krone	
Slowenien	Kontrolliertes Floating	Tolar	Herausragende Rolle der monetären Aggregate; der Euro wird inoffiziell als Bezugsgröße verwendet
<b>Unabhängiges Floating<sup>**)</sup></b>			
Polen	Frei schwankender Wechselkurs	Zloty	Direktes Inflationsziel von 3 % (mit einer zulässigen Schwankungsbreite von ± 1 Prozentpunkt) bis Ende 2003
Tschechische Republik	Frei schwankender Wechselkurs	Tschechische Krone	Direktes Inflationsziel von 2 % bis 4 % bis Ende 2005

Quelle: Europäische Zentralbank Jahresbericht 2002, S. 131.

\*) Ausgehend vom Annual Report on Exchange arrangements and Exchange Restrictions des IWF aus dem Jahr 2001.

\*\*\*) IWF-Klassifikation.

#### 4.2. Reale Konvergenz

Nicht zu den Beitrittskriterien des EU-Vertrages gehört eine Angleichung der realwirtschaftlichen Strukturen in den Beitrittsländer an den EU-Standard (reale Konvergenz). Nach den offiziellen Stellungnahmen der EU-Gremien wird auch nicht erwogen, die Maastrichter Konvergenzkriterien entsprechend zu erweitern. Dessen ungeachtet wird jedoch verschiedentlich<sup>14</sup> darauf hingewiesen, dass vor dem Beitritt zum Eurogebiet neben der nominalen Konvergenz auch ein hinreichendes Maß an realer Konvergenz notwendig sei. Dies sei insbesondere für die Nachhaltigkeit der Konvergenz wichtig, denn bei hinreichender realer Konvergenz würden zum einem die oben erwähnten strukturellen Inflationsunterschiede entfallen. Zum anderen entfalle die Notwendigkeit höherer Finanzierungsdefizite zur Finanzierung entwicklungs- bzw. aufholbedingter Infrastrukturmaßnahmen.<sup>15</sup> Fortschritte auf diesem Gebiet könnten in gewissem Umfang an der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts pro Kopf im Verhältnis zum EU-Durchschnitt gemessen werden. Dieses Maß mache deutlich, dass hinsichtlich der realen Konvergenz noch von einem längeren Aufholprozess der Beitrittsländern auszugehen sei, da die große Mehrheit der Beitrittsländer noch deutlich unter dem Wohlstandsgrad des Euro-Währungsgebietes liege (vgl. Tabelle 3).

---

<sup>14</sup> Vgl. z.B. Nickel, Christiane, a.a.O., S. 26ff und Ruckriegel, Karlheinz; Seitz, Franz, a.a.O., S. 98.

<sup>15</sup> Vgl. Deutsche Bundesbank, a.a.O., S. 21.

– Tabelle 3 –

**Eckdaten zu den Beitrittsländern (2001)**

	Bevölkerung (Millionen)	Nominales BIP (Mrd. €)	Pro-Kopf-BIP <sup>*)</sup> (in €)	Pro-Kopf-BIP (in % des Durch- schnitts für den Euroraum) <sup>*)</sup>
Estland	1,4	6,2	9995	43
Lettland	2,4	8,5	7719	33
Litauen	3,5	13,4	9834	43
Polen	38,6	204,1	9127	40
Slowakei	5,4	22,8	10885	47
Slowenien	2,0	21,7	16014	69
Tschechien	10,3	63,3	13521	59
Ungarn	10,2	57,8	11839	51
Euroraum	306,6	6827,7	23090	100

*Quellen: Europäische Kommission, Eurostat und IWF.*

\*) Gemessen an der Kaufkraftparität.

Dem wird unter anderem entgegen gehalten, dass selbst erhebliche reale Unterschiede in einer großen Währungsunion nicht ungewöhnlich und auch zu bewältigen seien.<sup>16</sup> Zudem seien beispielsweise auch Spanien und Portugal in die WWU aufgenommen worden, obwohl sie den EU-Durchschnitt im BIP-pro-Kopf-Vergleich bis heute noch nicht erreicht haben.

(Dr. Mock)

<sup>16</sup> Vgl. Brössler, Daniel, Der Euro kommt. Die Ost-Erweiterung der Europäischen Union, in: Süddeutsche Zeitung 16.5.2001.

## Literaturverzeichnis

- **Belke**, Ansgar; **Hebler**, Martin, Euroisierung Mittel- und Osteuropas. Irrweg oder Königsweg zum Euro?, in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium (WiSt) 4/2003, S. 190ff.
- **Belke**, Ansgar; **Hebler**, Martin, EU-Osterweiterung, Euro und Arbeitsmärkte, München 2002.
- **Brössler**, Daniel, Der Euro kommt. Die Ost-Erweiterung der Europäischen Union, in: Süddeutsche Zeitung 16.5.2001.
- **Deutsche Bundesbank**, Währungspolitische Aspekte der EU-Erweiterung, Monatsbericht Oktober 2001, S. 15ff.
- **Deutscher Bundestag**, Wirtschaftspolitische Auswirkungen der EU-Osterweiterung, Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Klaus Franke u. a., und der Fraktion der CDU/CSU, in: BT-Drs. 14/9497, 19.06.8002.
- **Europäische Zentralbank**, Jahresbericht 2002.
- **Junius**, Karsten, Die Osterweiterung der EWU, in: Ders. u.a., Handbuch Europäische Zentralbank, Bad Soden/Ts., 2002.
- **Nickel**, Christiane, Insider und Outsider bei der Osterweiterung der Europäischen Währungsunion, Frankfurt/Main 2002.
- **Remsperger**, Hermann, Erweiterung der Europäischen Union und der Währungsunion: Maastricht meets Kopenhagen, in: Deutsche Bundesbank, Auszüge aus Presseartikeln Nr. 53, 5. Dezember 2001, S. 5ff.
- **Ruckriegel**, Karlheinz; Seitz, Franz, EU-Erweiterung, Währungsunion und Balassa-Samuelson-Effekt, in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium (WiSt) 2/2003, S. 94ff.
- **Schröder**, Ulrich, Die Wechselkursstrategie der EU-Beitrittsländer auf dem Weg zum Euro, in: Deutsche Bank Research, EU-Monitor 3/2003, S. 12ff.